

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 02. September 2016

„Rückkehr zur paritätischen und solidarischen Finanzierung in der GKV“

Der einseitig von den Versicherten zu tragende Zusatzbeitrag muss abgeschafft werden. Dieser wurde seinerzeit mit einer Begrenzung auf 0,9 Beitragssatzpunkte eingeführt, um die Lohnnebenkosten zu senken, Jobs zu sichern und Arbeitgeber sowie den Staat in Zeiten der Wirtschaftskrise zu entlasten.

Die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde verschärft, als die schwarz-gelbe Regierung den Arbeitgeberbeitrag einseitig festschrieb. Es ist für uns inakzeptabel, dass künftige Ausgabensteigerungen, die aufgrund des demografischen Wandels und des medizintechnischen Fortschritts unweigerlich entstehen werden, von den Versicherten alleine getragen werden müssen und die Arbeitgeber die steigenden Ausgaben nicht mitfinanzieren!

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert: Die Kassen sollen in Zukunft wieder paritätisch je zur Hälfte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragene Beiträge erhalten. Wir wollen die Rückkehr zur paritätischen und solidarischen Finanzierung in der GKV – für eine gleiche und gerechte Beitragsbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern!